

II-4919 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 24231J

1983 -02- 03

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die erniedrigende Behandlung einer
grundlos des Suchtgiftkonsums verdächtigten
Person durch die Wiener Polizei.

Am 12.1.1983 erlitt der aus Bregenz stammende 22-jährige Lukas F. während der Fahrt mit einem Wagen der Buslinie 13 A unweit der Mariahilfer Straße im 6. Wiener Gemeindebezirk einen mit vorübergehender Ohnmacht verbundenen Schwächeanfall, was zur Einschaltung von Rettung und Polizei führte.

Im Zuge der sodann vorgenommenen polizeilichen Amtshandlung wurde Lukas F. ohne ersichtlichen Grund als Suchtgiftkonsument behandelt, mit Handschellen aus dem Rettungswagen abgeführt und in eine unbeheizte Zelle der Wachstube Kopernikusgasse gebracht. Dort wurde er am ganzen Körper nach Einstichstellen untersucht, von einem der Beamten einer erniedrigenden Behandlung unterworfen (wo wurde ihm beispielsweise die Verrichtung der Notdurft verwehrt) und erst nach einigen Stunden der Anhaltung gegen Abend des 12.1.1983 freigelassen.

Angesichts dieses Vorfalles richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

- 2 -

A n f r a g e:

- 1) Aus welchem konkreten Grund wurde Lukas F. am 12.1.1983 für einen Suchtgiftkonsumenten gehalten?
- 2) Weshalb bedurfte es einiger Stunden der Anhaltung, um zu klären, daß es sich bei dem Genannten um keinen Suchtgiftkonsumenten handelt?
- 3) Weshalb wurde Lukas F. während der polizeilichen Anhaltung einer erniedrigenden Behandlung unterworfen?
- 4) Was werden Sie veranlassen, um sicherzustellen, daß in Hinkunft Personen, die in der Öffentlichkeit einen Schwächeanfall erleiden, nicht grundlos für Suchtgiftkonsumenten gehalten und einige Stunden hindurch am Gebrauch ihrer persönlichen Freiheit gehindert werden?
- 5) Welche sonstigen Konsequenzen werden Sie aus dem beschriebenen Vorfall vom 12.1.1983 ziehen?